Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 41 (1951-1952)

Heft: 2

Artikel: Gottlieb Emanuel von Haller : ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung : 1735-1786

Autor: Haeberli, Hans

Kapitel: V: Haller und die Aufklärung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-371013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Folter mit 51 zu 127 Stimmen, die sie unter starken Einschränkungen beibehalten wollen, abgelehnt; dagegen tritt ein Dekret in Kraft, das die Verwendung der Folter nur in den allerdringendsten Fällen und bei schwersten Verbrechen vorsieht, und auch dies nur nach vorheriger Information und Vorlage der Akten im Rat. Zudem wird die um zwei Fachjuristen, nämlich Professor Daniel Fellenberg und Professor Karl Ludwig Salomon von Tscharner, Verfasser der gegen die Folter gerichteten Schrift «Beleidigt die Peinigung die Gerechtigkeit?»[296], vermehrte Gutachtenkommission beauftragt, eine Kriminalprozessordnung zu entwerfen [297]; wir kennen Hallers Bemühungen in dieser Richtung. 1791 erscheint aus der Feder Professor Tscharners der «Entwurf einer peinlichen Prozessordnung»; 1797 veröffentlicht Karl Ludwig von Haller ein Gutachten «Über die Verbesserungen der hiesigen Kriminal-Prozessform». Am 12. Mai 1798 verfügt die helvetische Regierung die Abschaffung der Tortur. Haller hat diesen Tag nicht mehr erlebt, hat aber von seinem Landvogteisitz Nyon aus an den skizzierten Bemühungen um die Beseitigung oder doch Einschränkung der Folter regen Anteil genommen; wenige Tage vor der schicksalhaften Abstimmung vom 23. Dezember 1785 berichtet er seinem Schwiegervater nach Zürich: «Ce sera une excellente chose si cela réussit [298]».

V. Haller und die Aufklärung

Kaum eine Epoche der Geschichte hat innerhalb weniger Jahrzehnte derartige Umwälzungen in der gesamten menschlichen Gedankenwelt erlebt wie das 18. Jahrhundert. Überkommene Vorstellungen von Mensch, Gesellschaft und Staat werden erschüttert, gewaltige Umwertungen gehen vor sich, Forschung und Wissenschaft suchen und beschreiten neue Wege, machen sich selbständig, neue Gesichtspunkte werden gewonnen, die Schweiz im besonderen nimmt einen nie gesehenen geistigen Aufschwung. Gottlieb Emanuel von Haller bleibt in dieser Entwicklung nicht unbeteiligt; den Bi-

---

396) Verfasser dieser anonymen Schrift ist also nicht G. E. v. Haller (vgl. Tobler, Chronisten, S. 89).

297) R. M. 381, S. 359 ff. (23. 12. 1785).

298) Haller an H. K. Schulthess 13. 12. 1785 (Z. B. Zürich, Fam.Arch. Schulthess, I. 4c).

bliographen Haller versuchten wir bereits einzuordnen, aber auch die eben angedeuteten humanitären Bemühungen des Richters wollen wir hier nicht übersehen. Daneben aber lernen wir Haller immer wieder als einen Menschen kennen, der sich mit den Ideen und Problemen seiner Zeit auseinandersetzt, sich auseinandersetzen muss, sich aber dabei doch mehr nur, schriftlich wenigstens, auf eine kurze Stellungnahme beschränkt, sich kaum tiefer in das neue Gedankengut versenkt und darüber theoretische Betrachtungen anstellt. Haller ist zu sehr der aufs Praktische hinzielende Mensch und Wissenschafter; ihm liegt das Philosophieren und Grübeln seines so gerne philosophierenden Jahrhunderts nicht [299]. Äusserst selten sind etwa Äusserungen, wie wir sie in einem Brief an Johannes von Müller finden: «Ganz gewiss ist es, dass mein Vatter niemals hat zugeben wollen, dass ich die Philosophie lerne, hingegen hielt er mich zur Mathematik und nennte sie die practische Philosophie, die weit kürzer, wichtiger und mit weniger Gefahr zu irren, zur Wahrheit führe . . . Jederzeit hatte ich eine grosse Abneigung vorm Scholasticismus, das ist wahr, aber nie hatte ich einen Geist der Neuerung. Ich glaube zwar bey weitem nicht alles mit einem Köhlers Glauben, und ich untersuche gern selber, wenn ich kan, aber doch verwerfe ich nicht alles was ich nicht begreifen kan. Die engen Grenzen meiner Einsichten sind mir nicht unbewusst und ich werde mich nicht über dieselben hinauswagen [300].»

Vernunft und Erfahrung als einzig anerkannte Erkenntnisquellen lassen die Theologie der Aufklärung nicht unberührt; der Verstand fordert sein Recht neben dem Herzen, die praktische Moral tritt in den Vordergrund, die strenge Dogmatik wird gemildert und zieht sich auf den Stand der vernünftigen Orthodoxie zurück. Dabei geht Haller mit dem Einspielen des Rationalismus nicht zu weit. «Dass ich in allem mit unsern Theologen einstimmend sey», schreibt er Johannes von Müller, «diss kan ich nicht sagen, aber so weit als Spalding [301], Teller [302] und andere möchte ich auch nicht gehen. Ich glaube die Offenbarung von ganzem Herzen, irre ich mich, was kann es mir schaden, irren sich aber

---

299) Vgl. z. B. Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

300) Haller an J. v. Müller 12. 12. 1772; vgl. auch den Brief vom 12./14. 1. 1773 (beide St. B. Schaffhausen).

301) Johann Joachim Spalding (1714—1804), deutscher protest. Theologe und Moralphilosoph, wirkte im Sinne religiöser Aufklärung.

302) Wilhelm Abraham Teller (1734—1804), deutscher evang. Theologe, Hauptvertreter des Rationalismus und der Aufklärungstheorie.

diejenigen, welche solche verwerfen, wie grossen Gefahren sind solche ausgesetzt [303].» Gerade mit diesem Festhalten am Offenbarungsglauben, wie es etwa auch Descartes tut, befindet sich Haller in Gesellschaft manch anderer Berner und Schweizer [304]. Für ihn ist Gott nicht nur, wie nach der Auffassung der Deisten, der geniale Schöpfer des zweckmässig eingerichteten, harmonierenden, dann aber sich selbst überlassenen Weltalls; Hallers Gott ist und bleibt nach theistischer Auffassung der Schöpfer, Erhalter und Herrscher der Welt, deren Geschicke er auch nach der Schöpfung leitet und mit der er in lebendiger innerer Beziehung steht; Gott und Natur sind für ihn nach überlieferter Auffassung eng miteinander verschlungene Mächte [305]. Hallers Glaube gilt dem gütig vorsehenden, aber auch strafend eingreifenden Gott des 17. Jahrhunderts [306]. Die beiden widerstrebenden Geistesströmungen seiner Zeit, Empfindsamkeit und Rationalismus, finden in Hallers religiösen Vorstellungen kein Kampffeld. Scharf wendet er sich gegen die materialistischen, ausgesprochen antireligiösen Tendenzen in Frankreich; die in Deutschland unternommenen Versuche zur Schaffung einer rationalistisch gefassten, die Offenbarung symbolisch zu erfassen suchenden natürlichen Vernunftsreligon vermögen ihn durchaus nicht anzuziehen, anderseits aber liegt ihm auch jegliche Schwärmerei pietistischer Richtung völlig fern; er verharrt, wie die Mehrzahl seiner schweizerischen Zeitgenossen, in den vermittelnden Vorstellungen einer in ihrer Strenge gemilderten vernünftigen Orthodoxie.

Ein mit zunehmenden Jahren eher gedämpfter Fortschrittsoptimismus, daneben eine tiefe Frömmigkeit, ein williges Sichergeben in den unerforschlichen Ratschluss Gottes begleiten Haller bis an sein Lebensende. Ohne darauf näher einzutreten, wollen wir an dieser Stelle nur noch auf einige merkwürdige Gedanken und Vorstellungen besonderer Seelenwanderung hinweisen, die der seit Wochen und Monaten auf seinen baldigen Tod vorbereitete Haller seinem väterlichen Freund Charles Bonnet anvertraut. Schon lange scheint sich Haller mit solchen Gedanken beschäftigt zu haben, die er nun anlässlich der Veröffentlichung von neuen Forschungsergebnissen eines berühmten Astronomen in

---

303) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

304) Vgl. Pulver, Engel, S. 273, und Zimmermann, Haller, S. 333.

305) Vgl. Haller an G. S. Gruner 25. 9. 1773 (St. H. B. Bern).

306) Vgl. Haller an Balthasar 15. 5. 1774 (B. B. Luzern).

die Feder fliessen lässt und in sein Glaubenssystem einzubauen versucht. «Les découvertes de Herschel [307] sont certainement très interessantes», schreibt Haller. «Elles me confirment dans mon idée favorite sur la population des planètes. Je suis intimement convaincu que chaque planète, chaque étoile est un monde habité par des êtres plus ou moins parfaits. J'aime à croire que nos âmes seront transportées successivement d'un monde à l'autre selon qu'elles auront mis à profit les talens qu'elles avaient et selon leur conduite religieuse et morale, et que cette espèce de métempsycose se soutiendra jusqu'au dernier jugement. Ce jugement universel qui nous est si formellement annoncé serait inutile si nous étions définitivement jugés dès le moment de notre mort. A quoi bon alors la résurrection etc. Ce système quoi que contraire à nos principes de théologie n'a cependant à ce que je crois rien d'impie. Il n'y a que le manque de souvenir de notre état précédent qui me fait de la peine, peut être y aurait il moyen de résoudre cette difficulté. Je ne suis ni philosophe ni métaphysicien, ce sont des idées que je me suis formé moi même et dont j'avai déjà le germe dans mon enfance. Jamais on ne me fera croire que cette immense création, dont nous voyons que de petits échantillons, ait été faite pour notre petit globe [308].»

Was wir über seine Religiosität ausführten, das kann keine Zweifel offen lassen über Hallers Urteil über die beiden Hauptvertreter des neuen Geistes: Voltaire und Rousseau.

Voltaire zunächst. Die meisten Schweizer lehnten ihn ab, vorab der bibeltreue Albrecht von Haller [309]; sein Sohn hält es nicht anders. Gottlieb Emanuel von Haller spricht von Voltaires «gotteslästerliche[n] Schriften [310]»; «. . . ich verabscheue diesen Mann von Grund meines Herzens», heisst es in einem Brief an von Müller [311]. Die Besuche von Karl Viktor von Bonstetten und eines Herrn

---

307) Friedrich Wilhelm Herschel (1738—1822), berühmter deutscher Astronom; Herschel entdeckte 1781 den Planeten Uranus; neben vielen andern Entdeckungen machte er um 1780 merkwürdige Beobachtungen auf dem Planeten Mars.

308) Haller an Bonnet 5. 3. 1786 (B. P. U. Genf). Das Problem der Seelenwanderung beschäftigte einige Jahre vorher auch Johann Rudolf Sinner, der 1771 einen «Essai sur les dogmes de la métempsychose et du purgatoire enseignés par les Bramins de l'Indostan» veröffentlichte (vgl. Burri, Sinner, S. 89 f.).

309) Über A. v. Hallers Voltaire-Gegnerschaft vgl. Roulet, Voltaire, S. 216 ff.

310) Haller an Balthasar 28. 9. 1766 (B. B. Luzern).

311) Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773; vgl. auch den Brief vom 1./2. 4. 1773 (beide St. B. Schaffhausen).

Schinz in Ferney kommentiert er mit den Worten: «Bonstetten hat dem Antichrist den Fuss geküsst. Schinz auch. Welch ein Greuel. Anathema sunto [312].»

Bedeutungsvoller, da sie die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung in Frage stellten, sind wohl auch für die Schweiz die Schriften Rousseaus, vorab das Schicksalsbuch des Contrat social und Emile. Es fehlte besonders unter der jüngern Generation in der Eidgenossenschaft und in Bern nicht an Begeisterten [313]. Von Anfang an eher abwartend und zurückhaltend, wird Haller bald durch die letztlich auf Rousseaus Ideen fussenden revolutionären Bewegungen in Genf [314] abgeschreckt, wenngleich seine Sympathien durchaus auf der Seite der um ihre Anerkennung ringenden Volkspartei der Représentants stehen. Die Anwendung von Gewalt, die entfesselten Leidenschaften stossen ihn ab. Haller erkennt mit seherischer Sicherheit, wohin eine solche gewaltsame Lösung der Probleme führen muss. Er spricht von Rousseaus Grundsätzen, die «zuverlässig... unser Vatterland, vielleicht das menschliche Geschlecht» hätten stürzen können [315]; er sieht in Rousseaus Werk allzusehr nur das Zerstörende, gewaltsam Umstürzlerische und vermag dem Schöpfer solcher Ideen keine höhere ehrliche Überzeugung zuzubilligen. «Jean Jacques a fait beaucoup de mal en Europe et en particulier à la Suisse et à sa patrie», schreibt er wenige Monate vor seinem Tode, «Il voulait à tout prix se faire un nom, il a réussi, mais je ne voudrai pas mériter le nom que la postérité lui donnera, je préfère rester dans l'obscurité [316].»

Wir dürfen dies wohl feststellen: Während Haller die staatspolitischen Pläne Rousseaus, seine Lehre von der Neuordnung der Gesellschaft und des Staates und von der Volkssouveränität ablehnt, so interessiert er sich durchaus für die neu verkündeten Prinzipien der persönlichen Freiheiten des Menschen im Staate. Von der Idee der Gedanken- und Meinungsfreiheit ist er in jüngeren Jahren besonders begeistert. Sie ist es, die ihn veranlasst, gerade auch die

---

312) Haller an J. v. Müller 8. 5. 1774 (St. B. Schaffhausen).

313) So schreibt etwa Franz Ludwig Jenner an seinen Schwager Haller: «A mon avis Rousseau est le plus grand, le plus profond génie de l'univers et son Emile le chef d'œuvre le plus parfait de l'esprit humain» (F. L. Jenner an Haller, o. D. [1762]; St. H. B. Bern); über Rousseau und die Schweiz vgl. Stutzer, Rousseau.

314) Siehe S. 225 ff.

315) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

316) Haller an Bonnet, 13. 11. 1785 (B. P. U. Genf).

Verurteilung Rousseaus durch den Genfer Rat als ungerecht zu bezeichnen[317]; vorher schon missbilligt er die Ausweisung des Geflüchteten durch die Berner Regierung[318]. Vergessen wir nicht: Haller selbst hat 1760 bittere Erfahrungen gemacht, seine Schrift «Guillaume Tell, fable Danoise» wurde verbrannt und gebannt. Dies wollen wir ihm mildernd zugute halten, wenn er sich wenige Monate später von Paris aus über die «manières pédantesques et despotiques dont on use depuis quelque tems en Suisse envers les auteurs» beklagt[319], ja die Frage erwägt, ob er überhaupt jemals wieder etwas über die Schweiz schreiben wolle[320]. Später sind es besonders jener Berner Ratsbeschluss vom 20. September 1766[321], der sich gegen die Bewegungsfreiheit der Ökonomischen Gesellschaft richtet und jene Empfehlung der Regierung, den als möglichen Herd der Unruhe nicht ganz ungefährlichen Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach fernzubleiben, die den sonst so ruhigen Haller ausserordentlich erbittern und zu masslosen Übertreibungen und Anklagen hinreissen. Zunächst noch im Glauben, es handle sich um ein eigentliches Verbot der Helvetischen Gesellschaft (Haller nennt sie ein «vortreffliches Institutum»), dann auch hinweisend auf die verfügte Unterdrückung eines Buches eines bernischen Pfarrherrn und die Ausweisung Rousseaus spricht er von den «Bemühungen des Magistrats, die Wissenschaften, die Freiheit im Denken und alles gute zu ersticken[322]»; doch auch nachdem er erfahren, dass es sich im oben angeführten Sinn nicht um ein eigentliches Verbot handle, mildert Haller seine Sprache nicht. «Unsere Despoten», schreibt er, seien offenbar der Meinung, dass nur die Häupter des Staates den Verstand für sich beanspruchen könnten[323]. Inständig bittet Direktor Schulthess in Zürich seinen

---

317) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

318) H. K. Schulthess an Haller 14. 7. 1762 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 21. 9. 1766 (B. B. Luzern).

319) Haller an V. B. Tscharner o. D. [Frühjahr 1761] (St. H. B. Bern). «Nous vivons dans une tyrannie inconcevable et tout Paris en est étonné», heisst es in einem andern Brief aus Paris (Haller an Zurlauben 1. 8. 1761) (Z. fol. IV, S. 504; K. B. Aarau); vgl. auch Engel an Haller 9. 10. 1771 (St. H. B. Bern).

320) Haller an Balthasar 16. 1. 1761 (B. B. Luzern).

321) Vgl. Morell, S. 352 und 446.

322) Haller an Balthasar 21. 9. 1766 (B. B. Luzern).

323) Haller an Balthasar 28. 9. 1766 (B. B. Luzern); Abdruck in: Helvetia, I, S. 454). Da sich die Gegenstimmen allzu heftig erhoben, kam der Berner Rat bekanntlich im folgenden Jahr auf diesen Beschluss zurück (vgl. Geiser, 18. Jahrhundert, S. 14 f.; Tobler, Tscharner, S. 44 f.).

Schwiegersohn, seine Feder und seine Zunge doch ja im Zaume zu behalten [324].

Haller beklagt sich später nie mehr mit dieser Bitterkeit; seine Klagen richten sich, wohlverstanden, nie gegen die überlieferte Form und Einrichtung des bernischen Staates überhaupt, sondern zielen auf eine gewisse Liberalisierung im Zeichen der Zeit; der jugendliche Eifer legt sich merklich mit den Jahren; Wilhelm Tell wird rehabilitiert, Haller tritt in den höheren Staatsdienst. Mit unverrückter Hartnäckigkeit hält er indessen an der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung fest. Für die Vertiefung und Ausdehnung einer selbständigen Geschichtswissenschaft erscheint sie ihm eine unerlässliche Forderung. Welche Mühe es kosten kann, bis zu den Quellen vorzudringen, muss Haller mehr als einmal erfahren. In Bern selber, so berichtet er uns, habe fast niemand anderes als die Mitglieder des Standes Zutritt zu den Archiven [325]. Die Regierungen wachen eifersüchtig über den ihnen anvertrauten Schätzen, sorgen dafür, dass kein Unbefugter Einlass finde oder gar gewisse Dokumente an die Öffentlichkeit gelangen. Haller erhält einmal — damals immerhin schon Mitglied der Zweihundert und amtierender Gerichtsschreiber — auf eine ehrerbietige Bittschrift hin, die Erlaubnis, ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes Gesetzbuch «zur Belesung» nach Hause zu nehmen, wobei die gnädigen Herren überzeugt sind, «dass [der] Herr Grichtschreiber davon keinen üblen Gebrauch machen werde [326].» Welche Mühe kostet es Haller im Auftrag von General Zurlauben in Zug einige Dokumente von Frutigen, die jener für seine Genealogie benötigt, einsehen und kopieren lassen zu dürfen! Was braucht es nicht alles für Bewilligungen und Geschick, um die letzten Bedenken zu zerstreuen! Bei einem Katholiken und Nicht-Berner scheint doppelte Vorsicht am Platz zu sein. Immerhin, gerade in jenen Jahrzehnten beginnt das seit dem verhängnisvollen Aarauerfrieden nachhallende religiöse Misstrauen langsam zu schwinden. Aufgeschlossenheit und Bildungshunger lassen verlorene Bindungen wieder aufleben, öffnen manche bisher verschlossene Archivtüre; zwischen reformierten Eidgenossen und innerschweizerischen Landsleuten und Klöstern entwickelt sich ein lebhafter literarischer und gesellschaftlicher Verkehr [327].

---

324) H. K. Schulthess an Haller 27. 9. 1766 (St. H. B. Bern).

325) Haller an Balthasar 8. 1. 1767 (B. B. Luzern).

326) R. M. 355, S. 110 (2. 10. 1780) (St. A. Bern).

327) Vgl. Kälin 7 ff.

Haller nimmt daran lebhaften Anteil; wissenschaftliche Zusammenarbeit ist ihm ein Bedürfnis, für seine eigene bibliographische Arbeit ein Gebot der Notwendigkeit. Die althergebrachte Geheimnistuerei erscheint ihm vielfach überholt. «Sie haben also auch eine Topographie ihres Cantons verfertigt[328]», schreibt er Felix Balthasar. «Thun Sie doch der Schweiz den Dienst und geben sie solche heraus. Es ist Zeit aufzuhören, mit solchen Sachen heimlich zu thun[329].»

Ungeahnte Fortschritte erleben besonders die Naturwissenschaften. Seit neunzig Jahren, erklärt Albrecht von Haller in einer Rede zu Göttingen am 11. November 1751, hätten es diese fast ebenso weit gebracht wie die vergangenen fünfzig oder sechzig Jahrhunderte zusammengenommen[330]. Die Natur wird mit dem Kopf erforscht; was nicht «natürlich» erklärt werden kann, wird aus der Wissenschaft ausgeschaltet. Direktor Schulthess von Zürich bittet seinen Schwiegersohn in Bern um Auskunft über ein Hagelwetter in der Gegend von Vevey, das drei Stunden gedauert haben soll, das sei doch «impossible sellon les règles de la nature[331]». Das Übernatürliche wird verabschiedet; Geister, Hexen und andere Fabelwesen ziehen sich in ihre besondere Welt zurück; innerhalb weniger Jahrzehnte lassen sich die Wandlungen in der Vorstellungswelt der Menschen erkennen.

1730 erscheint als erweiterte Neuauflage zu Amsterdam ein vierbändiges, «L'état et les délices de la Suisse» betiteltes Werk, das sich, von verschiedenen Unrichtigkeiten abgesehen, durch einen heftigen, parteiischen und unduldsamen Ton bei der Behandlung des Toggenburgerkrieges auszeichnet und besonders auch durch die Beifügung von Kapiteln über Drachen und Riesen den Leser nach überkommener Chronistenart zu unterhalten und interessieren sucht[332]. Das Werk findet grossen Anklang, und so kommt 1764

---

328) Wohl Haller, B. S. G., I, Nr. 834.

329) Haller an Balthasar 19. 7. 1781 (B. B. Luzern).

330) Zimmermann, S. 281.

331) H. K. Schulthess an Haller 26. 7. 1769 (St. H. B. Bern). Es stellte sich dann heraus, dass das genannte Gewitter mit Unterbrüchen drei Stunden gedauert hatte.

332) Vgl. Schmid, Entzauberung, S. 184 ff.; Haller, B. S. G., I, Nr. 718; von Wyss, Historiographie, S. 295. Das Werk erschien erstmals 1714 in Leiden unter dem Titel «Les délices de la Suisse, ...» und dem Pseudonym Gottlieb Kypseler de Munster; Verfasser war der Waadtländer Pfarrer und Historiker Abraham

beim bekannten Verleger Emanuel Thurneysen in Basel eine stark verbesserte und vermehrte Neuauflage heraus[333]; bemerkenswert an dieser Neuauflage ist nun aber besonders die Tatsache, dass die in den beiden bisherigen Ausgaben enthaltenen Ausfälle gegen die römisch-katholische Religion meist ausgelassen oder doch gemildert, und dass insbesondere die Drachen- und Riesen-Märchen völlig ausgemerzt sind. Diese interessanten Veränderungen innerhalb von 34 Jahren zwischen der zweiten und dritten Auflage waren bisher durchaus bekannt, Haller selbst weist in seinem bibliographischen Werk darauf hin[334]; nicht bekannt indessen dürfte es sein, dass Gottlieb Emanuel von Haller selber Emanuel Thurneysen, dem er anlässlich seiner Durchreise in Basel 1761 seine Mitarbeit versprochen hatte[335], ersuchte, in der geplanten Neuausgabe die oben angedeuteten, zeitgemässen Änderungen vorzunehmen. Wie weit sich Haller, unter dem Vorbehalt, dass sein Name nicht genannt werde, an der Thurneysenschen Neuausgabe beteiligte, ist nicht festzustellen; er schweigt sich darüber völlig aus; seine Mitarbeit erstreckte sich aber jedenfalls auf den ersten Band des Werkes[336].

Aber auch dies bringt das 18. Jahrhundert: die eigentliche Mündigkeit der deutschen Sprache als Sprache der Wissenschaftler und der Poesie; die deutsche Sprache erhält erst jetzt ihre Form und Gestalt, unter dem Einfluss der klassischen Literatur wird ihr Stil reiner und flüssiger, die Orthographie regelmässiger. Der Beitrag der Schweiz zur Pflege, Hebung, Ausbildung und Ausbreitung der deutschen Muttersprache ist bedeutend; Hinweise auf Bodmer und seine «Discourse der Mahlern» in Zürich, die Gedichte Albrecht von Hallers und die 1739 gegründete Deutsche Gesellschaft in Bern mögen genügen[337]. Natürlich gilt es in erster Linie, sich gegen den wachsenden Einfluss der französischen Kultur und Sprache zu behaupten, daneben aber werden auch, nicht immer ohne Bedenken, die alten, freilich schon gelockerten Bindungen zur traditionellen

---

Ruchat; in die Amsterdamer Neuauflage wurde das ebenfalls 1714 erschienene, in der französischen Ausgabe «L'état de la Suisse ...» betitelte Werk des engl. Residenten in der Schweiz, Abraham Stanyan, mitverschmolzen.

333) Vgl. Heitz, J. R. Iselin, S. 192 f.

334) Haller, B. S. G., I, Nr. 718.

335) Isaak Iselin an J. A. Felix Balthasar 10. 10. 1761 (Briefwechsel Iselin-Balthasar, S. 94).

336) Vgl. Thurneysen an Haller 30. 8., 7. 9., 21. 9. 1763 (St. H. B. Bern).

337) Über die Deutsche Gesellschaft vgl. Ischer, Altmann und von Mülinen, Deutsche Gesellschaft; vgl. im allgem. auch Baechtold 445 ff. u. a.

Gelehrtensprache des Latein aufgegeben. Noch gibt Gottlieb Emanuel von Haller seine botanischen Arbeiten und sein Specimen von 1757 in lateinischer Sprache heraus; um vermehrte Zuschriften zu erhalten, erscheinen die seit 1759 veröffentlichten «Versuche» auf deutsch, doch versichert uns Haller, er werde sich bei der endgültigen Ausarbeitung seines Werks «einer allgemeineren Sprache» — damit ist offenbar Französisch oder Latein gemeint — bedienen, als es das Deutsche sei, «ohngeacht es mir unanständig scheint», fährt Haller fort, «in einer andern als seiner Muttersprache zu schreiben. Zwingen uns die Franzosen, Engelländer und andere Völker ihre Sprachen zu lernen; Warum solten wir Deutsche es nicht gegen sie thun dörfen, die wir eine viel reichere und männlichere Sprache haben, und die wir uns als ein Mutter-Volk fast aller dieser Völker darstellen können? Ist es natürlicher, dass die Mutter sich einer fremden Sprache bediene, um mit ihren Söhnen zu reden, oder dass die Söhne ihrer Mutter Sprache lernen[338]?» Seine eigene Unvollkommenheit im Deutschen entschuldigt Haller mit dem Einfluss des Berndeutschen und einer langjährigen Kanzleipraxis, die seine in Deutschland erworbenen Sprachkenntnisse verdorben hätten[339].

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nimmt die Verwendung des Lateinischen als Gelehrtensprache, auch im Briefverkehr, immer mehr ab. Bezeichnend ist es, wenn der junge Haller seinen Briefwechsel mit Felix Balthasar in Latein eröffnet, um schon im dritten Brief in die vertrautere Muttersprache hinüberzuwechseln. Die mit dem Latein verhaftete alte Gelehrtengeneration stirbt langsam aus: Johannes Gessner, Albrecht von Haller, der mit seinem eigenen Sohn nur in Latein korrespondiert. Die neue Generation entbehrt der lateinischen Schulung im alten Sinn. Ein Johann Georg Zimmermann gesteht: «Je n'ai pas écrit deux lignes de latin depuis plusieurs années et je ne le scai pas mieux que le plus petit écolier[340].» Als von der Ausgabe eines Buches in lateinischer Sprache die Rede ist, meint Haller, man lese ja nichts Lateinisches

---

338) Haller, 2. Versuch, S. IX f.

339) Haller, 2. Versuch, S. X. Wohl nicht zuletzt unter dem starken Einfluss des Französischen scheint die deutsche Sprache in Bern besonders schweren Stand gehabt zu haben; die Deutsche Gesellschaft ging bereits nach wenigen Jahren ein. Johann Georg Zimmermann meinte sogar: «Berne est à mon avis la ville du monde où on connait le moins ce que c'est la langue allemande,...» (Zimmermann an V. B. Tscharner 28. 10. 1758; St. H. B. Bern); vgl. Guggisberg, Fellenberg, S. 82.

340) Zimmermann an V. B. Tscharner 26. 11. 1758 (St. H. B. Bern).

mehr[341], und er zieht die Konsequenzen: die «Bibliothek der Schweizergeschichte» erscheint entgegen dem ursprünglichen Plan auf deutsch. Noch einmal äussert sich Haller zur Sprachenfrage in jenem letzten an Charles Bonnet gerichteten Brief, aus dem wir schon zitierten und in dem uns in umfassender Schau die letzten Gedanken eines in sich gekehrten, auf das Vergangene zurückblickenden und in die ungewisse Zukunft schauenden, eher pessimistischen Mannes vermittelt werden. Haller, der einst so leichten Herzens die lateinische Gelehrtensprache verabschiedete, ist stutzig geworden: «Les nouveaux académiciens peuvent avoir du mérite, mais y en a-t-il qui remplace les Réaumur, du Hamel et tant d'autres grands hommes? Les lettres décheoient partout et je croirai volontiers que cette barbarie naissante ne soit due à la chute de la langue latine qui était la langue universelle entre les savans et les soulageaient par la même dans leurs travaux[342].»

Das junge, zu Beginn des 18. Jahrhunderts erwachende und aufstrebende schweizerische Geistesleben hat keinen leichten Stand. England und Frankreich haben ihre grosse Klassikerzeit hinter sich, ihre Sprache ist fest geformt, ihre Geisteskultur steht in voller Blüte; dies füllt sie mit berechtigtem Stolz, Europa blickt auf sie, imitiert und kopiert; der Osten, vorab die Schweiz, bleibt, besonders für das selbstbewusste Frankreich, in verachtungswürdiger Unwissenheit zurück. Es gilt, einen ungeheuren Rückstand aufzuholen, langeingewurzelte Vorurteile, die oft genug die nationale Ehre angreifen, zu korrigieren, zu widerlegen und das Gegenteil zu beweisen. Der geistige Aufschwung der Schweiz zur Zeit der Aufklärung trägt damit weitgehend das Vorzeichen der nationalen Selbstbesinnung und Selbstkritik[343]. Schon nannten wir den Sprachreiniger und bahnbrechenden Literarkritiker Johann Jakob Bodmer und die zusammen mit seinem unermüdlichen Weggefährten Johann Jakob Breitinger veröffentlichten «Discourse der Mahlern»; diese fördern das geistige Erwachen, wenden sich gegen die kritiklose Nachahmung und Bewunderung der französischen Klassiker, verurteilen fremde Unsitten und Geschmacklosigkeit, suchen das Natürliche und Ungekünstelte. Beat Ludwig von Muralt, der geistvolle Sozialkritiker, trägt das Seine zur Abwehr fremder Art und

341) Haller an Balthasar 2. 12. 1781 (B. B. Luzern). «Les Français ne lisent guère le latin», heisst es in einem Brief Bonnets (Bonnet an Haller 16. 11. 1784; St. H. B. Bern).

342) Haller an Bonnet 5. 3. 1786 (B. P. U. Genf).

343) Vgl. Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 151 ff.

Mode bei. Albrecht von Haller feiert in seinen Gedichten die altschweizerische Einfachheit und wird zum Begründer einer nationalen Poesie. Die als ungelenk und roh verschriene Eidgenossenschaft bringt einen Salomon Gessner hervor und beweist damit, dass sich ihre Söhne nicht nur im Schlachtenlärm, sondern auch in den holden Gefilden unschuldiger Träumereien und verklärter Naturbetrachtung zu bewegen verstehen. Ja, es fehlt nicht an philosophischen Köpfen: Isaak Iselin, Zimmermann, Lavater, Rousseau. Aber auch für die Wissenschaften, die exakten vor allem, bricht ein goldenes Zeitalter an. In die Reihe der europäischen Geistesgrössen stellt die Schweiz einen Johann Jakob Scheuchzer, Entdecker der Eigenart der Schweiz und Begründer der nationalen Naturwissenschaft, einen Albrecht von Haller, Charles Bonnet, Horace Bénédict de Saussure und Johannes Gessner. Es bleibt nicht bei diesen Exponenten. Bildung und Wissenschaft dringen in weitere Kreise, literarische und wissenschaftliche Gesellschaften fördern und verbreiten reges geistiges Leben, allenthalben werden bestehende Bibliotheken ausgebaut oder neue errichtet.

Und Gottlieb Emanuel von Haller ist stolz auf den geistigen Aufstieg seines Vaterlandes. Das «savoir», meint er, hätten die Ausländer den Schweizern ja nicht abgesprochen, wohl aber den «esprit»; doch das habe sich nun geändert. Auch den «esprit» könne man ihnen nun nicht mehr absprechen, seitdem ein Muralt, ein Rousseau, ein Salomon Gessner — und vielleicht auch ein Albrecht von Haller geschrieben hätten. Mit Genugtuung verzeichnet er die verdiente Anerkennung schweizerischer Gelehrter durch die Pariser Akademien [344]. Immer wieder freut er sich, von der Entwicklung von Kunst und Wissenschaften in der Eidgenossenschaft zu hören; dass dabei seine eigene Vaterstadt eher zurücksteht, schmerzt ihn besonders; bitter beklagt er sich darüber in einem Brief an Johannes von Müller. «Von einer Belohnung der Verdienste weiss man wenig oder nichts. Geschiklichkeit und Gelehrtheit sind verachtet. Unsere grössten Geister bleiben in den unteren Stellen, höchstens kommen sie in den grossen Rath, weiters sehr selten [345].» Nicht ganz neidlos mag Haller auf das auf geistigem Gebiet durchaus führende Zürich geblickt haben [346].

---

344) Haller an Balthasar 1. 6., 4. 6. 1760 (B. B. Luzern).

345) Haller an von Müller 13. 11. 1772 (St. B. Schaffhausen).

346) Wenn auch in diesem Fall der Einwohnerzahl einer Stadt durchaus nicht die entscheidende Rolle zukommen kann, so sei doch vermerkt, dass Bern 1783,

In Bern halten bekanntlich die neuen belebenden Ideen der Aufklärung weniger rasch als anderswo ihren Einzug; doch langsam beginnt sich auch hier neues geistiges Leben zu regen. Gesellschaft und Geselligkeit verfeinern sich. Der neue Geschmack, den die Brigadière Stürler in den zwanziger Jahren eingeführt hat, macht Schule. Einen befruchtenden literarisch-gesellschaftlichen Geist bringt gegen 1760 der neapolitanische Flüchtling Bartolomeo de Felice, der junge Wieland weilt im Sommer 1759 in Bern. Im Café littéraire versammeln sich in geselligem Kreis die Bildungshungrigen. In der Patriotischen Gesellschaft [347] herrscht ein weltoffener, humaner, aber doch patriotischer Geist. Die leichtere Seite der Geselligkeit fehlt durchaus nicht: Tanz, Komödie und Spiel sorgen für die nötige Abwechslung und bringen nach der Benützung der kleinen Hausbibliothek und nach angeregtem Gespräch die Rousseau-Schwärmer und übrigen philosophischen Köpfe auf andere Gedanken. Das eher schwere Bernerblut verbindet sich mit der beschwingten Leichtigkeit französischen Lebenstils und schafft damit jene Atmosphäre von Reiz und Charme des alten Bern, wie wir sie etwa aus den Schilderungen eines Sigmund Wagner kennen. Nicht umsonst schickt Direktor Schulthess seine Nichte in die Berner Tanzstunde, die besser sei als die zürcherische [348].

An dieser Stelle dürfen wir Julie Bondeli nicht vergessen, jene geistreiche Patrizierin, die aus ihrem Salon den eigentlichen Mittelpunkt der bernischen Gesellschaft zu machen weiss [349]. «Die Julie Bondeli habe ich sehr wohl gekannt», schreibt Haller in einem Brief an Balthasar. «... Sie war das aufgeklärteste, sinnreichste Frauenzimmer, so ich je gekannt, dabey aufgewekt und artig. Arm wie sie war, kam ihr gefälliges Wesen ihr sehr zu nutz ... Sie war eine genaue Freundin der Marianne Fels und meiner Frau [350] ...» Oft wird Haller kaum den Bondelikreis besucht haben; nicht dass er kein Freund der Geselligkeit gewesen wäre [351], doch möchte uns scheinen,

---

nach einer Angabe Hallers, über 11 000 Einwohner zählte, 600 mehr als Zürich (Haller an Balthasar 28. 12. 1783; B. B. Luzern).

347) von Mülinen, Fellenberg; Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 436 ff.; vgl. auch Guggisberg, Fellenberg, S. 146 ff.

348) H. K. Schulthess an Haller 17. 12. 1768 (St. H. B. Bern).

349) Über Julie Bondeli vgl. Lilli Haller, Bondeli.

350) Haller an Balthasar 7. 12. 1784 (B. B. Luzern).

351) Es sei hier angeführt, dass sich Haller am 7. 12. 1765 in die im gesellschaftlichen Leben der Stadt führende «Grande Société» aufnehmen liess (de Tscharner, S. 135).

dass sich Haller im Zirkel einer doch mehr schöngeistigen, philosophirenden und diskutierenden Gesellschaft, die einen Rousseau zu ihrem Helden machte, kaum sehr wohl gefühlt haben mag. Im Unterschied zu seiner Gattin, die er als «élève» Wielands bezeichnet [352], fühlt sich Haller von der schönen Literatur durchaus nicht angezogen; er hat die Freizeit seiner Jugendjahre nicht wie ein Vinzenz Bernhard Tscharner mit Plutarch, Fénelon und Pope [353] verbracht. Die Namen eines Klopstock, Lessing, Goethe und Schiller werden wir in Hallers Briefen nicht antreffen. Freimütig gesteht er einmal Balthasar: «Von Poesien bin ich eben kein Liebhaber und überspringe sie meistens [354] . . .» Es scheinen gemeinsame numismatische Interessen zu sein, die Haller wenigstens zeitweise in näheren Verkehr mit Julie Bondeli bringen [355].

Freilich: All dieses rege, bildungsbeflissene gesellschaftliche Leben seiner Vaterstadt, mit seinen gewiss wertvollen Gelegenheiten zu befruchtendem und anregendem Gedankenaustausch, vermögen Haller nicht über die engen und beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten der bernischen Gelehrten und deren Kampf um die gerechte Anerkennung in einem so ganz aufs Politisch-Praktische eingestellten Staat hinwegzutäuschen; aus diesen Gefühlen heraus werden wir die angeführten, Johannes von Müller vorgebrachten Klagen zu verstehen suchen.

Ein hervorstechender Zug der schweizerischen Aufklärung ist der ihr weitgehend innewohnende Schwung zur nationalen Selbstbesinnung und Erneuerung. Die aufklärerischen Forderungen nach Tugendhaftigkeit, hoher Sittlichkeit und Moral zur Erreichung der erstrebten Glückseligkeit des Menschen und des ganzen Volkes erfüllt und belebt das neu erwachte Nationalbewusstsein; ein warmer Patriotismus als Ausfluss und Sammelbecken der aufgerüttelten Geister schwingt sich mächtig auf [356]. Die Freunde der vaterländischen Erneuerung erkennen den Unterschied zwischen der Verderbtheit der gegenwärtigen Sitten und Zustände und der erstreb-

---

352) Haller an J. v. Müller 6. 5. 1773 (St. B. Schaffhausen). Den von Wieland herausgegebenen «Merkur» findet Haller gar nicht nach seinem Geschmack, der zwar, wie er meint, sehr verdorben scheinen werde (Haller an J. v. Müller 25. 11. 1773; St. B. Schaffhausen).

353) Tobler, Tscharner, S. 5.

354) Haller an Balthasar 25. 3. 1784 (B. B. Luzern).

355) Haller an Balthasar 19. 4. 1759 (B. B. Luzern); Julie Bondeli an Haller 10. 12. 1777 [1774?] (St. H. B. Bern).

356) Vgl. allg. Schwarber, Nationalbewusstsein.

ten Reinheit und Glückseligkeit. Religiöse Empfindlichkeit beunruhigen, besonders seit dem Zwist von 1712, hüben und drüben die Gemüter, Misstrauen und Unzufriedenheit herrscht hier und dort, zweifelhafte Einflüsse von aussen lähmen das eidgenössische Gesamtbewusstsein. Es fehlt nicht an Einsichtigen, die diese innere Schwäche und Hohlheit der Eidgenossenschaft erkennen, es fehlt nicht an Suchern nach Mitteln zur moralischen Gesundung des doch gerade jetzt in geistiger Blüte stehenden Vaterlandes. Den geistigen Zündstoff liefern die 1758 erscheinenden «Patriotischen Träume eines Eydgenossen von einem Mittel die veraltete Eydgnoßschaft wieder zu verjüngen». Verfasser ist der Luzerner Patriot Franz Urs Balthasar, Vater von Hallers Freund Joseph Anton Felix Balthasar, mit dem er eben damals in Korrespondenz getreten. In scharfen Worten zeichnet der alte Balthasar das Bild der innerlich kranken, in sich zusammenfallenden Eidgenossenschaft, deckt die Gründe hierfür auf und erkennt diese, nach der überlieferten Auffassung der schweizerischen Aufklärer und Patrioten, in der moralischen und sittlichen Abkehr von der Einfachheit und Tugend der alten Eidgenossen; als Mittel zur Besserung schlägt er die Bildung eines nationalen staatsbürgerlichen Seminars für die jungen zukünftigen Regenten beider Konfessionen vor und empfiehlt die besondere Pflege des Studiums der vaterländischen Geschichte zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses. Gottlieb Emanuel von Haller ist begeistert. Man finde, schreibt er dem Sohne des Verfassers, unvermutet einen Patrioten, «deren Geschlecht seit dem Bruder Claus ausgestorben schien [357]».

Die Ideen Franz Urs Balthasars fallen auf günstigen Boden und erhalten in der 1760 gegründeten Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach ihren sichtbaren Ausdruck [358]. Die Ziele und Ideale der Gesellschaft bilden durchaus auch diejenigen Hallers, wenn dieser auch erkennen muss, wie ausserordentlich schwer es hält, zu realen Ergebnissen zu gelangen [359]. Eine Frage muss hier offen bleiben: Wieso besucht Haller in all den Jahren, trotz verschiedener Einladungen seiner Freunde, kein einziges Mal persönlich die Versammlungen der Gesellschaft, an deren Verhandlungen und Schicksal (wir erinnern an die Empörung Hallers anlässlich der 1766

---

357) Haller an Balthasar 31. 8. 1758 (B. B. Luzern).

358) Über die Helvetische Gesellschaft im allgemeinen vgl. immer noch Morell; vgl. ferner Schwarber, Nationalbewusstsein, S. 360a ff.

359) Vgl. H. K. Schulthess an Haller 1. 6. 1776 (St. H. B. Bern).

durch die Berner Regierung ergriffenen Massnahmen [360]) er sonst so regen Anteil nimmt? Haller hat dafür seine ganz besonderen Gründe, über die er uns allerdings leider im Unklaren lässt [361]. Ob ihn, den einstigen Entthroner Tells, ein gewisses Tell-Malaise verhindert, in der erlauchten Schar von Vaterlandsfreunden zu erscheinen? Wir sind auf Vermutungen angewiesen.

Wie die Männer der Helvetischen Gesellschaft und alle andern Patrioten wendet sich Haller gegen den schädlichen Einfluss fremder Sitten und Gewohnheiten, gegen Müssigang, Prachtsucht und Luxus [362]; er hält es für wünschenswert, die Fremdendienste überhaupt abzuschaffen [363]. Auch Haller findet in den alten Eidgenossen das zündende Beispiel von Biederkeit, Tugend und Sittenstärke. Die alten Helden sind ihm leuchtende Beispiele. Tiefe Ehrfurcht erfüllt ihn vor der Gestalt Bruder Klaus' [364]; Arnold von Winkelried ist für ihn der grösste aller eidgenössischen Helden [365].

Ja, der vaterländischen Geschichte gehört das besondere Interesse der Vaterlandsfreunde [366]; aus ihrem unermesslichen Born gilt es zum Besten aller, Kraft und Selbstvertrauen zu schöpfen. Hier sind die Werke eines Lauffer, d'Alt de Tieffenthal, von Wattenwyl, Tscharner und von Müller zu nennen [367]; aber auch die Geographie der Heimat erfreut sich besonderer Pflege, und so gehören hierher auch, neben unzähligen weiteren grösseren und kleineren historischen Arbeiten, die Erdbeschreibungen eines Johann Conrad Fäsi und eines Johann Conrad Füssli, die topographisch-historischen Ortsbeschreibungen eines Johann Rudolf Gruner, Hans Heinrich Bluntschli und Daniel

---

360) Siehe S. 205.

361) «Die Gründe, warum ich niemals nach Schinznach komme», will ich ihnen einmal mündlich sagen. Briefen darf ich sie nicht anvertrauen», heisst es in einem Brief an von Müller (Haller an J. v. Müller 27. 5. 1773; St. B. Schaffhausen). Eine recht unklare und, wie uns scheint, ausweichende Erklärung gibt uns Haller später von seinem Landvogteisitz Nyon aus: «In meinen jüngeren Jahren war ich meinen Mitbürgern nicht geschikt, vielleicht nicht vornehm genug. Jezt, wenn ich von Nyon zurükkomme, bin ich zu alt» (Haller an J. H. Füssli 15. 3. 1784; Z. B. Zürich).

362) Vgl. Haller an Balthasar 23. 2. 1783 (B. B. Luzern) u. a.

363) H. K. Schulthess an Haller 22. 2. 1764 (St. H. B. Bern).

364) «Ich habe eine solche Ehrfurcht für diesen Mann [Bruder Klaus]», schreibt Haller, «dass ich gern etwas zu seiner Heiligmachung beysteuren würde» (Haller an Balthasar 31. 10. 1762, vgl. auch 13. 6. 1764; B. B. Luzern).

365) Haller an Balthasar 7. 10. 1762 (B. B. Luzern).

366) Vgl. Schwarber, Geschichtschreibung.

367) Siehe S. 167.

Bruckner, das umfassende Helvetische Lexikon eines Johann Jakob Leu; hierher gehört aber auch das Werk Gottlieb Emanuel von Hallers. «Es ist, wie sie es sagen, ein gemeiner Fehler», schreibt Haller 1758 in einem Brief an Balthasar, «dass man ausländische Sachen denne einheimischen vorziehet; ich werde aber hoffentlich in diesen Fehler nicht fallen, sondern alle meine müssigen Stunden der Kenntnuss unseres Vatterlandes widmen[368]», und er tut es. Mit Freude begrüsst er die Berufung Isaak Gottlieb Walters als Professor der vaterländischen Geschichte an die Berner Akademie: «Man fängt auch bey uns an, nach und nach die Augen aufzuthun und eine mehrere Kenntniss der vatterländischen Geschichte nöthig und nüzlich zu finden[369].» Zur Förderung der eidgenössischen Geschichte würde er sich gerne bereitfinden, an einer allfälligen Weiterführung der seinerzeit durch Bodmer und Breitinger unter dem Titel «Helvetische Bibliothek» veröffentlichten Beiträgesammlung mitzuwirken[370]. Wie weit übrigens und ob überhaupt jene in den sechziger Jahren im Schosse der Helvetischen Gesellschaft unternommenen Schritte zur Schaffung einer eidgenössischen Urkundensammlung durch Hallers bibliographische Arbeit angeregt wurden, muss dahingestellt bleiben; dieses vom Zürcher Staatsschreiber Salomon Hirzel entwickelte Projekt kam bekanntlich nicht zustande[371]; dagegen scheinen die Pläne des schwyzerischen Staatsmannes und späteren Landammanns Viktor Laurenz Hedlinger zur Förderung der Kenntnisse der vaterländischen Geschichte nicht zuletzt durch Hallers Arbeit angeregt worden zu sein[372].

Besonders einen grundlegenden Gedanken der schweizerischen Patrioten hält Haller immer wieder hoch: den Grundsatz der religiösen Toleranz; schon aus rein praktischen Gründen handelt es sich dabei um eine unerlässliche Forderung zur Wahrung des innern eidgenössischen Friedens und zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Angehörigen der beiden Konfessionen. Haller äussert sich darüber in einem Brief an Balthasar in folgenden Worten: «Ich bin sehr tolerant, vielleicht mehr als es seyn solte. Jeder-

---

368) Haller an Balthasar 27. 8. 1758 (B. B. Luzern).

369) Haller an Balthasar 13. 11., 2. 10. 1777 (B. B. Luzern); vgl. Haag, Beiträge, I/2, S. 397 ff.

370) Siehe S. 166; Haller an J. v. Müller 22. 7. 1772 (St. B. Schaffhausen).

371) Vgl. Geiser, Verdienste, S. 11 ff.; Verhandlungen der Helv. Gesellschaft, 1766, S. 65 ff.; 1767, S. 21 ff.

372) Kälin, S. 56 f.

mann mag glauben, was er will, aber er soll nicht lehren, er soll keine Unruhen im Land erwecken, noch seine Stimmung auszubreiten suchen. Ich glaube auch und hoffe von der unerforschlichen Barmherzigkeit Gottes, dass er alle diejenigen, welche ihren Religionsprinzipiis bona fide und getreulich nachfolgen zu seinen Gnaden berufen werde, es mögen nun Christen, Türken oder Heiden seyn. So denke ich. Vielleicht irre ich, doch hoffe ich, es sey ein verzeihlicher Irrthum [373].» Auf dem Boden der Duldung und Zusammenarbeit zur Förderung der allgemeinen menschlichen Glückseligkeit sollen sich die Glieder der verschiedenen Bekenntnisse zusammenfinden. Haller geht dabei zweifellos weiter als viele seiner Zeitgenossen, wenn er in seine Duldungsidee auch Nicht-Christen eingeschlossen wissen möchte.

Die befreienden, belebenden, zur Natur zurückrufenden Ideen der Aufklärung lassen die bisherige Wirtschaftsstruktur nicht unberührt. Die Lehre der Physiokraten, in der Schweiz in milderer Form durch die Agronomen vertreten, stellen die Landwirtschaft in den Mittelpunkt ihres Systems. Dank dem Anbau neuartiger Futterpflanzen und mancherlei technischer Verbesserungen vollzieht sich in der Schweiz seit der Jahrhundertmitte allmählich der Übergang vom Körnerbau zur intensiven, den natürlichen Gegebenheiten des Landes entsprechenden Milchwirtschaft. Im Schosse der allenthalben zur Förderung der aufblühenden Landwirtschaft gegründeten ökonomischen Gesellschaften werden die auftauchenden Probleme besprochen, Wettbewerbe zur Erlangung neuer nützlicher Geräte, Methoden usw. ausgeschrieben. Entscheidendes leistet hier die 1759 entstandene Ökonomische Gesellschaft in Bern [374], dessen Patriziat sich von jeher besonders eng mit der Landwirtschaft und ihren Fragen verbunden fühlt.

Auch Gottlieb Emanuel von Haller nimmt, besonders in den sechziger Jahren, lebhaften Anteil am Aufschwung der Landwirtschaft. Schon im Gründungsjahr 1759 finden wir seinen Namen im «Verzeichnis derjenigen Ehrenpersonen, so zu Ausschreibung des Preises pro anno 1759 subscribiert [375]»; in der Sitzung vom 9. April

---

373) Haller an Balthasar 1. 12. 1768, vgl. auch 7. 9. 1769 (B. B. Luzern). Erwähnt sei, dass sich Haller z. B. anlässlich der nach 1775 in Graubünden sich erhebenden Streitigkeiten mit den Herrenhutern durchaus für den Gedanken der Toleranz ausgesprochen hat, wie aus dem Antwortbrief eines Freundes hervorgeht (R. v. Salis an Haller 19./30. 5. 1775; St. H. B. Bern).

374) Über die bernische Ökonomische Gesellschaft vgl. Bäschlin.

375) M. Ö. G., I, S. 6 (St. H. B. Bern).

1763 wird er zum ordentlichen Mitglied angenommen [376]. Besonders im Briefwechsel mit seinem Freunde Balthasar treffen wir in diesen Jahren immer wieder Stellen, die uns Zeugnis ablegen vom Interesse, das er landwirtschaftlichen Fragen entgegenbringt. Im Auftrage der Gesellschaft lädt Haller Balthasar ein, auch wenn er nichts von Landwirtschaft verstehe, doch andere darüber zu befragen und so als Korrespondent zu wirken: «Vielleicht haben Sie im Lucernischen besondere Kunstgriffe, welche wir nicht kennen und doch mit Nutzen anzuwenden wären [377].» Ein Austausch bahnt sich an. Man orientiert sich gegenseitig über Bekämpfungsmethoden von Schädlingen des Landbaues [378], bespricht die umstrittene Einführung der Korndarre [379]. Haller erbittet sich einige Körner einer an verschiedenen Orten des Luzernbiets wachsenden Gerstensorte, die besonders schön und fruchtbar sein soll [380]; er bestellt für Balthasar, durch die Vermittlung von Pfarrer Roder in Affoltern, eine neuartige Baumentwurzelungsmaschine bei deren Erfinder Hans Rothenbühler in Hohtannen bei Affoltern im Emmental [381]. Beim unermüdlichen Johann Rudolf Tschiffeli holt Haller Erkundigungen ein, er ist für ihn der «würdige Patriot [382]». Haller berichtet Balthasar über die Verhandlungen der bernischen Ökonomischen Gesellschaft, über die durchgeführten Wettbewerbe, über die Ernennung von Ehrenmitgliedern, so derjenigen von Voltaire, «dem ich aber», wie uns Haller versichert, und wir sind darob nicht erstaunt, «als ihn unwürdig schetzend, meine Stimme nicht habe geben wollen [383]». Im übrigen werden wir Gottlieb Emanuel von Haller keineswegs unter die besonders tätigen Mitglieder der Gesellschaft, wie etwa seinen Vater, zählen dürfen. Erwähnt sei hier immerhin, dass er ein in den Abhandlungen der Gesellschaft erschienenes «Verzeichnis der in Helvetien wild-wachsenden Bäume

---

376) M. Ö. G., I, S. 106 (St. H. B. Bern).

377) Haller an Balthasar 26. 1., 12. 1. 1759 (B. B. Luzern).

378) Haller an Balthasar 13. 7., 29. 7. 1759 u. a. (B. B. Luzern).

379) Haller an Balthasar 23. 3. 1766 (B. B. Luzern). Es war Samuel Engel, der durch das Mittel der Darren die Steigerung der Haltbarkeit des Getreides und damit die mögliche Vergrösserung der Getreidevorrathaltung anstrebte und teilweise auch verwirklichen konnte (Pulver, Engel, S. 216 ff.).

380) Haller an Balthasar 3. 8. 1760 (B. B. Luzern).

381) Roder an Haller 21. 5. 1770 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 3. 5., 31. 5. 1770 (B. B. Luzern); Balthasar an Haller 29. 5., 24. 6. 1770 (St. H. B. Bern).

382) Haller an Balthasar 29. 12. 1762, 7. 2. 1765 (B. B. Luzern).

383) Haller an Balthasar 1. 12. 1763 (B. B. Luzern).

und Stauden» seines Vaters ins Französische übersetzt und veröffentlicht [384] und damit gleichzeitig noch einmal der einst gepflegten Botanik seinen Tribut zollt.

Wir wollen uns nun noch einer kurzen Betrachtung der Stellungnahmen und Äusserungen Hallers zu verschiedenen politischen Problemen und Auseinandersetzungen seiner Zeit zuwenden, die uns erlauben werden, einige interessante Aufschlüsse über Hallers politische Auffassungen und staatspolitisches Denken zu gewinnen. Hallers Interessenkreis beschränkt sich dabei, soweit ersichtlich, durchaus auf die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft und deren Beziehungen zum Ausland. Hauptquelle bildet auch hier der um 1760 begründete Briefverkehr, in dem immer wieder auch die politischen Tagesfragen diskutiert, Nachrichten ausgetauscht, die beidseitigen Standpunkte erläutert und verfochten werden; der vertraute Freund Balthasar ist dabei einmal mehr der bevorzugte Briefpartner.

Kaum ein Problem hat wie die Frage der Restitution der gemeinen Herrschaften die eidgenössische Politik jener Jahrzehnte beschäftigt; sie steht im Mittelpunkt des schwelenden Misstrauens und Vertrauensschwundes zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen seit dem unglücklichen Bürgerkrieg von 1712. Durch den unheilvollen Trucklibund wird die Frage mit dem ebenfalls hängigen Traktandum der Bündniserneuerung aller Orte mit Frankreich, mit dem seit 1723 allein die katholischen Orte verbündet sind, verknüpft; die Angelegenheit wird immer wieder besprochen und diskutiert. Wie weit und soll man überhaupt restituieren? Soll die Restitution, wie dies im Trucklibund vorgesehen, unter den Auspizien Frankreichs erfolgen und mit der Allianzerneuerungsfrage [385] verkoppelt werden?

Zunächst dies: Für Haller bedeuten die Ereignisse von 1712 «la partie la plus honteuse de notre histoire [386]»; die «misérable paix d'Aarau [387]» und das verhängnisvolle Bündnis von 1715 sind für ihn Ausgangspunkt und Quelle der Uneinheitlichkeit und Zerfahrenheit der unfruchtbaren eidgenössischen Politik. «O welche Freude wäre es für mich, den Frieden von 1712 vertilget zu sehen»,

---

384) Vgl. das Verzeichnis der Arbeiten Hallers, S. 300.

385) Vgl. Helen Wild, Allianz.

386) Haller an Zurlauben 1. 8. 1761 (K. B. Aarau; Z. fol. IV, S. 504).

387) Haller an Zurlauben 12. 2. 1763 (K. B. Aarau; Z. St. 12, S. 237).

ruft er Johannes von Müller zu[388]; wie eine Reihe seiner Mitbürger ist er durchaus restitutionsfreundlich gestimmt[389], bedauert und kritisiert scharf die diesbezügliche Zurückhaltung Zürichs[390] und zeigt weitgehendes Verständnis für den Groll seiner katholischen Miteidgenossen[391]. Ausdrücklich wendet er sich indessen gegen eine Restitution, falls diese von einer ausländischen Macht, d. h. Frankreich, betrieben werden sollte; in diesem Sinne äussert er sich anlässlich der Allianzerneuerungs- und Restitutionsgerüchte von 1768[392]. Haller verkennt die ausserordentlichen Schwierigkeiten einer Restitution, besonders wegen ihres umstrittenen Umfangs, durchaus nicht. Soll sie allgemein sein, gibt er Balthasar, mit dem er über diese Fragen immer wieder diskutiert, zu bedenken, so werde Zürich die von Schwyz im alten Zürichkrieg verlorenen Gebiete zurückverlangen, Appenzell das Rheintal reklamieren, der innere Friede überhaupt könnte damit aufs Spiel gesetzt werden[393]. Auf die Bemerkung Balthasars, der meint, die Restitution der 1712 verfügten Veränderungen brauche nicht notwendigerweise auch die Wiederherstellung noch früherer Gebiets- und Hoheitsverschiebungen nach sich zu ziehen und der die Annexion der Höfe am Zürichsee durch Schwyz zu rechtfertigen sucht[394], antwortet Haller, unter dem interessanten Hinweis auf das «Recht der Natur», dass solche Eroberungen eines Ortes auf Kosten eines andern von allem Anfang an verboten gewesen seien, ja doch mit dem eigentlichen, auf gegenseitige Hilfe und Beistand gerichteten Sinn der eidgenössischen Bünde unvereinbar seien. Den Einwand Balthasars, Zürich habe sich selber durch seine Verbündung mit Österreich aus dem Verband der Eidgenossenschaft gelöst und sei deshalb gar nicht mehr als eidgenössischer Ort zu betrachten gewesen, widerlegt Haller mit dem Hinweis, dass in diesem Falle eine zweite, aber

---

388) Haller an J. v. Müller 20. 7. 1776 (St. B. Schaffhausen).

389) Haller an Balthasar 6. 6. 1776 (B. B. Luzern) u. a. Samuel Engel, selber Gegner der Restitution, berichtet uns von den stets zahlreicher werdenden Restitutionsfreunden in Bern, die sich von der Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse eine Festigung des gegenseitigen Vertrauens in der Eidgenossenschaft versprachen (Pulver, Engel, S. 325).

390) id. Anm. 387.

391) Vgl. z. B. Haller an Balthasar 7. 9. 1769 (B. B. Luzern).

392) Haller an Balthasar 25. 9. 1768 (B. B. Luzern); vgl. auch Haller an Zurlauben 13. 2. 1777 (K. B. Aarau, Z. St. 40, S. 313).

393) Haller an Balthasar 9. 10. 1768 (B. B. Luzern).

394) Balthasar an Haller 21. 10. 1768 (St. H. B. Bern).

eben gar nicht vorhandene, Beitrittsurkunde Zürichs vorliegen müsste[395]. Trotz aller Differenzen sind sich Haller und Balthasar darüber einig, dass allein auf der versöhnlichen Ebene der Toleranz, der Mässigung des übertriebenen Religionseifers und der gegenseitigen Achtung eine befriedigende Lösung des Problems gefunden werden kann; trotz aller Aufgeklärtheit hält Haller aber doch seine Zeit für noch nicht reif genug zur Verwirklichung einer grossmütigen Restitution; wahre Toleranz und ehrliche Bereitschaft zu Konzessionen fehlen hüben und drüben[396]. Haller erkennt die Unüberwindlichkeit der praktischen Schwierigkeiten, die Unmöglichkeit der Lösung der Restitutionsfrage zufolge der allzu ausgeprägten Starrheit und Verschiedenheit der Religionen, Regierungsformen und Machtverhältnisse. Ein blosser Wunschtraum bleibt Hallers radikaler Vorschlag, der darauf hinzielt, die gemeinen Herrschaften überhaupt freizusetzen und als selbständige Glieder in den Bund der Eidgenossen aufzunehmen[397].

Seit 1774 tritt die Frage der Allianzerneuerung aller Orte mit Frankreich einmal mehr in den Vordergrund. Die Annexionsgelüste Kaiser Josephs, die polnische Teilung, die Thronbesteigung eines neuen, jugendlichen, von gutem Willen beseelten französischen Königs geben für die Eidgenossenschaft den Ausschlag, im Westen die sichere Anlehnung zu suchen. Obgleich durchaus kein unbedingter Franzosenfreund, begrüsst Haller die unternommenen Bündnisbestrebungen wohl weniger aus aussenpolitischen Erwägungen als vielmehr in der Hoffnung, eine gemeinsame Allianz aller Orte könnte zur Stärkung der inneren Politik beitragen[398]. Ganz unbeteiligt scheint übrigens Haller an den vorbereitenden Besprechungen für den Abschluss einer allgemeinen Allianz nicht gewesen zu sein. Es liegt ein Schreiben des damaligen Heimlichers und späteren Schultheissen Albrecht von Mülinen aus dem Jahre 1774 vor,

---

395) Haller an Balthasar 30. 10. 1768 (B. B. Luzern).

396) Vgl. Balthasar an Haller 20. 11. 1768 (St. H. B. Bern); Haller an Balthasar 1. 12. 1768, 7. 1. 1775 (B. B. Luzern) (aus diesen Briefen ausführliche Zitate bei Saxer, Balthasar, S. 73 ff.). Vgl. ferner Haller an Balthasar 15. 11., 21. 11. 1776, 2. 1., 23. 2. 1777 (B. B. Luzern) usw.

397) Haller an J. v. Müller 24. 12. 1778 (St. B. Schaffhausen); im Jahr zuvor nennt Haller einen andern Plan, der ihm «nicht übel» gefalle, nämlich «alle gemeinen Vogteyen innert den Grenzen der Schweiz zu Cantonen zu machen, gegen eine Abgabe, die den jetzigen Landesherrn im Kehr würde gegeben werden» (Haller an Balthasar 18. 5. 1777; B. B. Luzern).

398) Vgl. Haller an Balthasar 4. 12. 1774 (B. B. Luzern).

in dem dieser seinen Freund, den Kriegsratschreiber Haller, bittet, er möchte versuchen, dank seinen mannigfachen Beziehungen in verschiedenen Orten der Schweiz, Näheres über allfällige Absichten der katholischen Orte in bezug auf eine allgemeine Allianzerneuerung, über deren Bedingungen und eventuelle Verknüpfung mit der Restitutionsfrage ausfindig zu machen; der Kleine Rat zu Bern tappe in dieser Beziehung völlig im Dunkeln [399]. Diesen an Haller ergangenen Auftrag, vor den offiziellen Fühlungnahmen und Besprechungen gewisse Sondierungen vorzunehmen, werden wir ohne Zweifel als einen weiteren Vertrauensbeweis seiner Regierung betrachten dürfen, zugleich aber auch als einen Hinweis dafür, wie sehr man damals ganz private Beziehungen und Reisen für delikate politische Erkundungen zu nutzen verstand, plante doch Haller für diesen Herbst eine seiner üblichen bibliographischen Entdeckungsfahrten, und zwar diesmal in die Nordwestschweiz. Man wird wohl behaupten dürfen, dass Politik und Privatleben in jenen Tagen, zumal im alten Bern, viel mehr als heute ineinander übergingen, dass der pflichtbewusste Patrizier das Wohl und Interesse «seines» Staates ganz unmittelbar als sein eigenes betrachtete, sich unmittelbar mitverantwortlich fühlte und es als höchste Ehre und Pflicht empfand, seine Kräfte jederzeit in den Dienst der Republik zu stellen. Wir wissen nicht, was Haller Heimlicher von Mülinen zu berichten hatte; wenn aber der bernische Kriegsratschreiber im Oktober 1774 in Basel mit Bürgermeister Johannes de Bary «Im Himmel» zu Mittag speiste, so möchte man annehmen, dass dabei gewisse politische Tagesfragen nicht unerwähnt geblieben sind.

Immer wieder taucht in diesen Monaten und Jahren die Allianzfrage in Hallers Korrespondenz auf; Vertrauliches, aber für uns nicht fassbar, wird mündlichen Besprechungen vorbehalten geblieben sein. 1777 ist man so weit. Am 24. und 25. August findet in der Ambassadorenstadt Solothurn die feierliche Beschwörung des nun wieder alle eidgenössischen Orte umfassenden Bündnisses mit Frankreich statt; die Restitution bleibt klugerweise unerwähnt. Unter den zahlreich herbeigeströmten Zuschauern befindet sich auch ein Gast aus Bern, Gottlieb Emanuel von Haller, der sich eben auf der Rückreise von seinem zweiten Pariseraufenthalt in Solothurn aufhält [400].

Über die Henziverschwörung von 1749 fehlen nähere Äusserun-

---

399) A. v. Mülinen an Haller 22. 10. 1774 (St. H. B. Bern).

400) Siehe S. 257/258.

gen Hallers, der diese Krise seiner Vaterstadt ja nicht selber miterlebte, sondern damals als Student in Göttingen weilte [401]; umso unmittelbarer bekam der Kriegsratschreiber Haller die Auswirkungen der Neuenburgerwirren der Jahre 1767—68 zu spüren [402]. Seine Stellungnahme ist klar: Jeglichen schroffen Neuerungsbestrebungen abhold, verurteilt er das Vorgehen der Neuenburger, bezichtigt sie der Unbesonnenheit, des mangelnden Respekts gegenüber ihrem Fürsten; der Volksaufstand vom 24. und 25. April 1768 und die Ermordung des königlichen Advokaten Claude Gaudot entsetzen ihn zutiefst; er begrüsst die Intervention der von der fürstlichen Regierung dazu aufgeforderten Städte [403]. Die spätere Abneigung gegen gewisse charakterliche Mängel des kommandierenden Generals Lentulus umschreibt er kurz und treffend mit den Worten: «Hier ist man völlig delentulusirt [404].»

Die Freiburger Unruhen von 1781—82 verfolgt Haller mit Besorgnis und gibt der Hoffnung Ausdruck, die freundnachbarliche Hilfe Berns möge das ungerechtfertigte Misstrauen der Freiburger gegenüber Bern verscheuchen helfen. Den letzten Grund der Krisen in Freiburg glaubt er in der allzu grossen Strenge des freiburgischen Patriziats zu erkennen, das offenbar allzu sehr der Lektüre Macchiavells ergeben sei [405]; «...mais aussi pourquoi ces véhémens aristocrates veulent ils gouverner par la force seule et non par l'amour de leurs sujets [406]», heisst eine charakteristische Äusserung Hallers, der von der grundsätzlichen Güte der aristokratischen Regierungsform überzeugt ist. Immer wieder fällt die wenig freundliche Gesinnung Hallers gegenüber Freiburg auf; fast möchte man glauben, den letzten Nachklang einer alten Rivalität zwischen den beiden Zähringerstädten zu verspüren. Giftig kommentiert er den Freiburger Ratsbeschluss vom 17. Juli 1782, der allen patrizischen Familien der Stadt die Hinzusetzung des Partikels «von» vor ihren

---

401) Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass Johann Rudolf Sinner von Ballaigues Verfasser jener anonymen «Historia coniurationis quae anno 1749 Bernae oppressa fuit. Scripta anno 1750» (St. H. B. Bern; Mss. Hist. Helv. X. 101 [12]) ist, während noch B. R. Fetscherin (in Mss. Hist. Helv. XIX. 28; St. H. B. Bern) u. a. G. E. v. Haller für den möglichen Verfasser hielten (Burri, Sinner, S. 39 f.).

402) Siehe S. 184.

403) Vgl. Haller an Balthasar 10. 1., 28. 4., 15. 5. 1768 (B. B. Luzern) u. a.

404) Haller an Balthasar 1. 12. 1768 (B. B. Luzern).

405) Haller an Zurlauben 16. 6. 1782 (K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 464).

406) Haller an Zurlauben 19. 4. 1785 (K. B. Aarau; Z. St. 69, S. 530).

Namen gestattete, ohne wohl zu ahnen, dass Bern kaum ein Jahr später dem Beispiel der zähringischen Schwesterstadt folgen sollte [407].

Auf reformierter Seite sind es die Zürcher, die immer wieder Hallers Missfallen erregen; altüberlieferte Rivalität scheint auch in diesem Falle lebendig geblieben zu sein. Mit ausserordentlicher Schärfe und Leidenschaft kritisiert er wiederholt die zürcherische Politik, der er mangelnden eidgenössischen Gemeinschaftssinn vorwerfen zu müssen glaubt [408]; vorab Zürichs Haltung in der umstrittenen Frage der Restitution veranlasst ihn, diesen Stand, zusammen mit Schwyz, als den «stolzesten» und «unbiegsamsten» der eidgenössischen Orte zu bezeichnen [409].

Über die kirchenpolitischen Gegensätze in Luzern, die seit dem berüchtigten Udligenswilerhandel nicht mehr zur Ruhe gekommen waren, lässt sich Haller von seinem Freunde Balthasar direkt orientieren. Die staatsfreundliche Haltung Hallers ist offensichtlich. Anlässlich der neuerlichen Auseinandersetzung zwischen dem Nuntius und dem in unnachgiebiger staatskirchlicher Opposition verharrenden Luzerner Rat ermuntert Haller 1758 seinen Freund: «Führen sie nur ihren Streit mit dem Nuntio tapfer aus. Ich hoffe denselben bey Nacht und Nebel nach Altdorf flüchten zu sehen [410].» An der 1768 erschienenen kirchenrechtlichen Abhandlung «De Helvetiorum iuribus circa sacra», in der der Standpunkt des selbstbewussten Staates gegenüber den Ansprüchen der Kirche verteidigt wird, weiss Haller gar nichts zu tadeln [411]. Als Verfasser der Schrift erkennt er sofort seinen Freund Balthasar. «Nun sind sie auch im Index», ruft er ihm scherzend zu, als Rom sein Urteil gesprochen.

---

407) Haller an Zurlauben 8. 12. 1782 (K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 471). In Bern erfolgte dieser Ratsbeschluss am 9. April 1783, und zwar mit 81 zu 80 Stimmen, wobei wir Haller bei den Befürwortern finden (Adelsdekret, S. 290). Haller gab mit seiner Zustimmung offenbar dem Wunsche Ausdruck, diesbezügliche unnötige Eifersüchteleien in Zukunft zu vermeiden, wobei er selber ja ohnehin durch die Nobilitierung seines Vaters zur Führung des Adelspartikels berechtigt war (vgl. Haller an Zurlauben 13. 4. 1783 [K. B. Aarau; Z. St. 91, S. 481]).

408) Vgl. H. K. Schulthess an Haller 22. 8. 1778 (St. H. B. Bern).

409) Haller an Balthasar 31. 3. 1782 (B. B. Luzern).

410) Haller an Balthasar 28. 9. 1758 (B. B. Luzern); die betreffende Stelle wird auch zitiert bei Dommann, Auswirkungen. Wenn Kälin (S. 8), unter Hinweis auf Dommann, meint, Haller habe Balthasar in dessen Widerstand gegen den Nuntius den Rücken gestärkt, so ist eine solche Formulierung zumindest überspitzt.

411) Haller an Balthasar 1. 12. 1768 (B. B. Luzern).

«Ich wünsche Ihnen Glück dazu, denn diess ist der beste Beweis von der Vortrefflichkeit ihrer Schrift [412].» Dass im übrigen die sich über Jahrzehnte erstreckenden Parteikämpfe zwischen den Meyer und den Schumacher immer wieder die Korrespondenz der beiden Freunde beleben, liegt auf der Hand.

Kaum ein politisches Ereignis seiner Zeit scheint Haller derart beschäftigt zu haben wie die politischen Wirren, die sich damals während Jahrzehnten zu wiederholten Malen, gleichsam als Probespiel der Grossen Revolution, in Genf abspielen und besonders bei der Schutzmacht Bern ein lebhaftes Echo finden und zu scharfen Parteiungen nach genferischem Vorbild führen. In die Auseinandersetzungen früherer Jahrzehnte zwischen Aristokraten und dem zurückgesetzten Bürgertum bringen Rousseaus und Montesquieus Ideen neuen Zündstoff, die Parteiorganisationen straffen sich, die oppositionellen Programme erhalten ihre theoretische Begründung, ein scharfer Federkrieg erhitzt die Gemüter, das Recht der ungestraften Volkserhebung bricht sich Bahn.

In den sechziger Jahren flackert der Kampf von neuem auf. Von einem Verfassungsstreit her sind dies die Parteien: Repraesentanten nennen sich die anstürmenden Bürger, Negative die herrschenden Aristokraten. Haller, wie wir hörten, keineswegs Anhänger Rousseaus, stellt sich, wie etwa Samuel Engel, aber im Gegensatz zu seinem Vater, durchaus auf die Seite der bürgerlichen Volkspartei der Repraesentanten [413]. Unter dem Begriff Volk versteht Haller durchaus nur die das eigentliche Bürgertum umfassenden Repraesentanten, wenn er, auf gewisse Vorgänge in der Innerschweiz anspielend, meint: «Dieses Volk [in Genf] führt sich ganz anders auf als das von Unterwalden und Zug, wo sie rasend sind [414].» Das von ihm in der Folge als allzu forciert empfundene Vorgehen der Repraesentanten, die im Pazifikationsedikt von 1768 einen klaren Sieg feiern können, dämpft allerdings schon bald die Sympathien Hallers für diese Partei.

Mit grosser Anteilnahme verfolgt Haller die neuen Bewegungen in Genf um 1780. Sein Diskussionspartner ist in diesen Jahren kein

---

412) Haller an Balthasar 4. 4. 1769 (B. B. Luzern).

413) Vgl. H. K. Schulthess an Haller 31. 12. 1765; Pulver, Engel, S. 282 ff. Im allgemeinen neigten die kleinen und mittleren Burgerfamilien zu den Représentants, während die regierenden Familien zumeist mit den Négatifs sympathisierten.

414) Haller an Balthasar 20. 2. 1766 (B. B. Luzern).

geringerer als der «Erznegatif», aber «doch verehrungswürdig[e]» Charles Bonnet[415]. Was Haller nicht anerkennen kann, ist die unbedingte und strenge Oberherrschaft einer allzu exklusiven Führerschicht. In einem Brief an Bonnet findet sich der Satz: «J'ai de la peine à croire que le peuple a tort lorsqu'il n'est gouverné que de 25 personnes[416].» Er schlägt die Verminderung der Rechte des Kleinen Rats und des Conseils général zugunsten des Rates der Zweihundert vor, in dem seit des Pazifikationsedikt bereits Vertreter der oppositionellen Repraesentanten sitzen. Dieser Machtausgleich soll ruhig und ohne Gewalt vor sich gehen. Das droit négatif, das von der Regierung, dem Kleinen Rat, beanspruchte Recht, nach Gutdünken alle Begehren zu verwerfen, die eine Einberufung des Conseil général zur Interpretation unklarer Gesetze oder zur Aufrechterhaltung übertretener Gesetze verlangen, bezeichnet Haller als «monstre»[417]. Mit Besorgnis muss er feststellen, dass Leidenschaft und Hartnäckigkeit auf beiden Seiten eine friedliche Lösung des Problems verhindern. In dem neu entfachten offenen Gegensatz zwischen Négatifs und Représentants gibt er beiden Parteien Unrecht[418] und bedauert, dass man in Genf den Weg des «juste milieu» nicht finde; «la balance», meint er, «penche maintenant de beaucoup trop à la démocratie et à la défiance outrée des deux partis qui tirent toujours au plus fin, rend ce milieu aussi difficile à trouver que la quadrature du cercle[419]». Gerade die Demokratie aber, in ihrer Unstetigkeit, Unberechenbarkeit und mit ihren gefährlichen Parteirivalitäten hält Haller für die mangelhafteste aller Regierungsformen und am ungeeignetsten für die sichere Bewahrung der Freiheiten und Interessen des Volks[420]. Von einer Befürwortung der Verleihung aller politischen Rechte auf alle Volksschichten im Sinne der neuen demokratischen Ideen ist bei ihm keine Rede; die von den Repraesentanten gesteckten Ziele scheinen ihm durchaus zu genügen; sich Rechte gar mit Gewalt zu verschaffen suchen, kommt für ihn gar nicht in Betracht. Schärfstens verurteilt er deshalb auch das Vorgehen der Repraesentanten im

---

415) Haller an J. v. Müller 5. 6. 1774 (St. B. Schaffhausen).

416) Haller an Bonnet 18. 1. 1778 (B. P. U. Genf); 25 Mitglieder zählte der sehr exklusiv zusammengesetzte Kleine Rat.

417) Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf).

418) Haller an J. v. Müller 14. 10. 1777 (St. B. Schaffhausen).

419) Haller an Bonnet 12. 3. 1778 (B. P. U. Genf).

420) Haller an Bonnet 7. 2. 1779 (B. P. U. Genf).

Februar 1781 und besonders im April 1782, wo sie den Kopf verloren hätten [421]. (Getrieben von der aufsteigenden untersten Volksschicht, den Natifs, unter ihrem Führer Isaak Cornuaud, griffen die Repraesentanten bekanntlich zu den Waffen und stürzten die Regierung.) Kaum ist die alte aristokratische Herrschaft durch die Intervention der vermittelnden Mächte wieder eingezogen, wird Haller nicht müde, Bonnet zu beschwören, die Regierenden möchten sich ihrer väterlichen Aufgabe bewusst sein, «que le parti régnant prenne à tâche de ramener les esprits par la douceur, l'impartialité et la popularité réunies avec une fermeté décente, qui ne soit raideur [422]». Haller sieht sich getäuscht. Er vermisst das versöhnende Entgegenkommen zwischen Siegern und Besiegten, den ehrlichen Wunsch, aus dem Vergangenen zu lernen [423]. Immer mehr beginnt er sich an den Vorgängen in Genf zu desinteressieren. Er verkennt nicht die trügerische Stille in der Rhonestadt; er spürt die Spannkraft der neuen, nur vorläufig zurückgebundenen Ideen. «Komt einmal ein Minister zu Versailles der democratisch denkt», schreibt er 1785, ein Jahr vor seinem Tode, an Balthasar, «so fängt der Lerm wieder an. Diss wird aber wohl sobald nicht geschehen [424] . . .»

Von Hallers Auffassung vom Staat, von seinen politischen Idealen, lässt sich folgendes Bild entwerfen [425].

Der Begriff der Volkssouveränität und die Fassung des Staates als Gemeinschaft gleichgestellter und gleichberechtigter Einzelwesen liegen Haller völlig fern. An die ursprüngliche Güte, an das sichere Urteilsvermögen des Volkes vermag er nicht zu glauben; die Menschen seiner Zeit jedenfalls scheinen ihm zu verdorben, als dass man einem ganzen Volk die Herrschaft über sich selbst anvertrauen dürfte. Wo dies geschieht, sind gefährliche Zügellosigkeit, Gefährdung der Ordnung und Sicherheit, Auslieferung der Schwachen an eine schrankenlose Parteiherrschaft die Folgen. Haller verfehlt nicht, von Genf abgesehen, auf die jahrelangen Kämpfe der « Harten » und « Linden » in den altdemokratischen Orten Schwyz und Zug hinzuweisen. Die dortigen Unruhen sind ihm ein

---

421) Haller an Bonnet 4. 5. 1784 (B. P. U. Genf).

422) Haller an Bonnet 14. 3. 1784 (B. P. U. Genf).

423) Vgl. Haller an Bonnet 18. 4., 20. 6. 1784 (B. P. U. Genf).

424) Haller an Balthasar 26. 1. 1785 (B. B. Luzern).

425) Vgl. im folgenden die Ähnlichkeit der Gedanken bei Samuel Engel (Pulver, Engel, S. 293 f.); vgl. auch Saxer, Balthasar, S. 82.

Beweis für die Untauglichkeit der demokratischen Regierungsform bei der herrschenden Verderbnis der Menschen[426]; er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, «dass die Raserey dieses Pöbels» in Schwyz sich bald legen möge[427]. In einem Brief an Johannes von Müller findet sich der Satz: «... zehlen Sie mich nicht zu den democratischen Seelen, denn denen bin ich Spinnefeind. Bey der jetzigen Verfassung der Menschen, die vielleicht von allen Zeiten her so schlimm oder noch schlimmer gewesen ist, sehe ich die Democratie für die unvollkommenste aller Regierungs Arten an. Wären die Fürsten gut, ja denn wolte ich tausendmal lieber einen Monarch[en] als eine Republik. Aber wie selten sind die guten Fürsten[428]!»

Bei aller menschlicher Unzulänglichkeit und Verderbnis erblickt Haller in der Aristokratie, im Glauben an die ursprüngliche Bedeutung dieses Begriffs, die brauchbarste und praktischste Regierungsform. Ein pflichtbewusstes Patriziat sorgt am besten in landesväterlichen Art für das Wohl all seiner Bürger und Untertanen, bedeutet die sicherste Garantie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Schutz und Sicherheit des letzten Untertans. Die Regierung soll streng, aber gütig, stolz, aber nicht übermütig sein; sie soll ihr Amt weniger mit Gewalt, als mit Liebe versehen. Das aristokratische Regiment seiner Vaterstadt scheint Haller durchaus als Vorbild vorzuschweben; doch fehlt es ihm dabei nicht an der nötigen Selbstkritik. Der Vorwurf einer gewissen Kleinlichkeit, Trägheit und Selbstzufriedenheit ist nicht zu verkennen. Daneben empfindet der regsame und tätige Haller vor allem den Mangel anregender Frische, die gesunde, neu auftauchende Kräfte und Ideen fruchtbar gemacht und in die Formen und den Geist des alten Staatsgebäudes eingeführt hätte. Mit besonderem Eifer kritisiert er, vornehmlich in jüngeren Jahren, die allzu scharfen Einschränkungen durch die Zensur; er vermisst eine gewisse Lockerung der geistigen Vormundschaft im Zeichen der Zeit. Doch auch die schärfsten Kritiken und Klagen des jungen wie auch die milderen des alternden Haller vermögen nichts an der Überzeugung zu

---

426) Haller an Balthasar 25. 11. 1764 (B. B. Luzern).

427) Haller an Balthasar 31. 3. 1765 (B. B. Luzern).

428) Haller an J. v. Müller 12. 12. 1772 (St. B. Schaffhausen). Dem gleichen Korrespondenten gesteht Haller in einem andern Brief: «Ich bin auch von Herzen anti Kistlerisch» (Haller an J. v. Müller 8. 5. 1774; St. B. Schaffhausen). Peter Kistler († 1480) war der Anführer der Burgerschaft in ihrem Kampf mit der Adelspartei im Berner Twingherrenstreit.

rütteln, dass Bern die bestmögliche Staatsform sein eigen nenen könne. Hallers Idealstaat besteht aus einer aus einem bestimmten Kreis verantwortungsbewusster Bürger gebildeten Herrenschicht und einem gehorchenden, dafür aber auch vor Anfeindung und Willkür geschützten und getreulich behüteten Untertanenvolk. Dieses Idealbild vom unverfälschten Ständestaat wird sich nur noch wenige Jahre halten; die Sprengkraft der neuen revolutionären Ideen wird rascher wirken, als es Haller ahnt, doch wird er ihren Triumph nicht mehr erleben.

VI. Die «Bibliothek der Schweizergeschichte»

Die Korrespondenten und Mitarbeiter Hallers

Nachdem wir in den beiden letzten Kapiteln zunächst die Entwicklung des Staatsmannes Haller verfolgten, dann dessen Verhältnis zu einigen geistigen und politischen Fragen und Problemen seiner Zeit aufzuzeigen versuchten, wollen wir nun im folgenden unsere ganze Aufmerksamkeit dem Historiker Haller und seinem bibliographischen Lebenswerk zuwenden. Ja, um ein Lebenswerk im wahrsten Sinne des Wortes handelt es sich; an seiner Verwirklichung und Vervollkommnung arbeitet der Roche-Salzsekretär, der Kriegsratschreiber, der Grossweibel, der Gerichtsschreiber und schliesslich der Landvogt. Erinnern wir uns der Etappen: Gleichsam als erstes Muster erscheint 1757 das «Specimen Bibliothecae Historiae Helveticae»; als erste Fassung der gross angelegten Arbeit folgen 1759—1770 der erste bis sechste «Versuch eines Critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen», weitere «Versuche» werden ungedruckt zurückbehalten. 1785—1788 — wir greifen damit einmal mehr des Zusammenhanges wegen einige Jahre voraus — verlässt die in sechs Bänden gefasste endgültige Form des Werkes unter dem Titel einer «Bibliothek der Schweizergeschichte und aller Theile, so dahin Bezug haben» die Druckerpresse.

Es liegt auf der Hand: Ein Werk wie das vorliegende setzt den Beistand eines umfangreichen und zuverlässigen Mitarbeiterkreises voraus. Eine Bibliographie der Schweizergeschichte, die nicht nur das geschriebene, sondern auch das handschriftliche Material erfassen und sichten will, erfordert die Augen, die Ausdauer und die